EU-Agentur (EEA) vergleicht WLAN-

Strahlung mit Asbest 22.09.2007 EEA fordert Maßnahmen gegen elektromagnetische Strahlung ...

Die Europäische Umweltagentur (EEA) warnt nach der Veröffentlichung eines wissenschaftlichen Berichts eindringlich vor den Gefahren elektromagnetischer Strahlung, die beispielsweise durch WLAN-Netzwerke oder Mobiltelefone und ihre Masten ausgesendet wird. Diese Strahlung könnte eine Krise auslösen, wie jene, die durch die Entdeckung der Gefahren von Asbest, Nikotin und



bleihaltigem Benzin, entstand. Der Bericht wurde von der sogenannten BioInitiative Working Group erstellt, die sich aus renommierten Wissenschaftlern, sowie Gesundheits- und Policy-Experten zusammensetzt, berichtet die Zeitung The Independent.

Die Biolnitiative Working Group hat festgestellt, dass die Sicherheitsmaßnahmen gegen elektromagnetische Strahlung viel zu nachlässig seien. Zudem kommt ein aktueller britischer Report zu dem Schluss, dass nicht ausgeschlossen werden könne, dass die Verwendung von Mobiltelefonen Krebs auslöst.

"Die aktuelle Forschung und die Analysen der Langzeiteffekte der Strahlung von mobiler Telekommunikation zeigen, dass es umsichtig von den Gesundheitsbehörden wäre, Maßnahmen zu treffen um vor allem empfindliche Gruppen wie Kinder weniger stark dieser Strahlung auszusetzen", erklärt Jacqueline McGlade, Executive Director der EEA.

Die EU-Agentur will die EU-Regierungen nun dazu bewegen, vorbeugende Maßnahmen hinsichtlich dieser schnell expandierenden neuen Technologie zu treffen. Die deutsche Regierung rät bereits jetzt davon ab, kabelloses Internet und Mobiltelefone zu nutzen.

Durch die schnelle Verbreitung elektromagnetischer Strahlung entstanden derart viele neue Quellen für elektromagnetische Felder, sodass diese nun fast alle bewohnbaren Flächen der Erde überziehen. Das führt dazu, dass wir dieser Strahlung oft und in geballter Form ausgesetzt sind. Der wissenschaftliche Bericht fordert eine Änderung in der Art, mit der wir solche Technologien akzeptieren, testen und anwenden, um Gesundheitsprobleme globalen Ausmaßes zu verhindern.

Quelle: ...Kristina Sam 2007 ...pressetext.austria 2007

...im Anhang die Kurzmeldung der EU-Umweltagentur. - drum nutzt die gute alte Telefonleitung mit Modem und/oder (Leitungs-)Breitband, falls vorhanden. ...Schöne Grüße XXX http://omega.twoday.net/stories/4267437/

Aufpassen: ...in vielen größeren Hotels, Tagungshäuser, auch in Ausstellungsräumen (z.B. Bonn, Landesmuseum), Bibliotheken und auch neuerdings im ICE, Strecke Mü-Fft-Fern - Köln-Düsseldorf gibt es jetzt "Hot spots", die als "Anschluss" für WLAN zu benutzen sind.
Die Belastung, die an Orten, z.B. im ICE für Leute und einen selbst besteht, kommen inzwischen - laut Bundesamt für Strahlenschutz - an die gesetzlichen Grenzwerte von 1 Million Mikrowatt / qm. Dazu hier eine interessante Meldung, die mich in Frühling erreichte:
Seit April kann man ein Detail auf der Website des BfS verändert vorfinden:

"Die Betreiber von Gleichspannungs- und Niederfrequenzanlagen sind dazu aufgefordert, die Emission statischer sowie niederfrequenter elektrischer und magnetischer Felder im Rahmen *des technisch Möglichen zu reduzieren*." Bisher hieß es:

"Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand ist bei Einhaltung dieser Grenzwerte der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung auch bei Dauereinwirkung gewährleistet". ...www.bfs.de/elektro/nff/vorkommen.html <u>Hintergrund:</u>

Es gibt inzwischen eine profunde Arbeit des renommierten Salzburger Wissenschaftlers Dr. Oberfeld vom 27.02.2006 (www.380kv-ade.at/downloads/umweltmedizinsbgpruefkatalog.pdf) in der dieser folgendes im Detail nachweist:

"Die ICNIRP-Richtlinie (ICNIRP 1998) basiert auf kurzfristigen, unmittelbaren gesundheitlichen Auswirkungen wie z. B. der Reizung peripherer Nerven und Muskeln, Schocks und Verbrennungen, die durch Berührung leitfähiger Objekte verursacht werden und erhöhte Gewebetemperaturen, die aus der Absorption von Energie während der Exposition durch EMF resultieren."

"Richtwertmodelle wie das der ICNIRP, die nur auf Reizwirkungen beruhen und zwischenzeitlich nachgewiesene Langzeiteffekte nicht umfassen, können den erwarteten und erforderlichen Schutz der individuellen und öffentlichen Gesundheit nicht sicherstellen. Daher sind Beurteilungen nach dem ICNIRP Richtwert von 100µT(100.000nT) oder dem Schweizer Grenzwert von 1µT(1.000nT) nach der heute vorliegenden wissenschaftlichen Evidenz für Langzeitwirkungen ohne jegliche Relevanz. Eine medizinische Beurteilung die diese Evidenz ignoriert beurteilt nicht nach dem Stand des medizinischen Wissens."

Die zumindest erst mal auf der Website nun zurückgenommene Behauptung des BfS, es bestehe (wörtlich) "Schutz auch bei Dauereinwirkung" ist also falsch, um es vorsichtig auszudrücken.